

ANMELDUNG

FASCHINGSUMZUG Bad Schallerbach 2025

(Anmeldeschluss 15.02.2025)

Der Verein **WIR.BadSchallerbach** veranstaltet am **01. März 2025** einen Faschingsumzug in Bad Schallerbach. Es werden maximal 20 Faschingswägen zugelassen und die Platzvergabe erfolgt nach dem First-Come-First-Serve Prinzip. Die Teilnahme ist nur nach Unterfertigung des Anmeldeformulars möglich. Wir freuen uns, Sie als Teilnehmer des Faschingevents in Bad Schallerbach begrüßen zu dürfen und stehen für etwaige Fragen gerne zur Verfügung.

TERMIN: 01.03.2025

Veranstaltungsdauer 13:00 – 20:00 Uhr, Umzugsdauer: 14:00 – 16:00 Uhr

Aufstellungstermin: 01.03.2025 ab 12:30 Uhr, genauer Standort und Route folgt

Verein, Firma / Gruppe:

Ansprechpartner/in:

Adresse:

Email:

Telefon:

*** Fußgruppe:** * Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Anzahl der teilnehmenden Erwachsenen:

Anzahl der teilnehmenden Kinder:

*** Fahrzeug - Motto des Wagens:** (Beschreibung)

.....
.....

Musikanlage: JA O NEIN O

Anzahl der teilnehmenden Erwachsenen:

Anzahl der teilnehmenden Kinder:

Bei Teilnahme mit einem Fahrzeug bitte (nach Möglichkeit) amtliches Kennzeichen und Halter bzw. Fahrer/in angeben:

Fahrer/in: Kennzeichen:



**Organisation & Ansprechperson
für den Faschingsumzug 2025**
Handynr.:
E-Mail:

WIR.BadSchallerbach,
Sebastian Reischl
0699/15888082
sreischl14@gmail.com

Vorschriften Faschingsumzug Bad Schallerbach 2025

ALLGEMEIN:

- Umzugsteilnahme auf eigene Gefahr.
- Für die An- und Abreise zum Faschingszug sind die Bestimmungen der StVO einzuhalten.
- Die verantwortliche Person des Faschingswagens muss während des Umzugs jederzeit erreichbar sein.
- Musik darf nicht zu laut abgespielt werden (max. 90dB auf 2m Abstand)
- Die Verwendung von offenem Feuer, pyrotechnischen Artikeln sowie das Verwenden von Propangas ist nicht erlaubt.
- Bei Sach- oder Personenschäden, herbeigeführt durch Nichteinhalten der Teilnahmebedingungen, werden die Gruppenverantwortlichen zur Haftung herangezogen.
- Bonbons und andere Süßigkeiten nur an die Zuschauer am Rand, nicht vom Wagen verteilen.
- Es ist auf die Sicherheit der Zuschauer besonders auf die Kinder zu achten.
- Das Werfen von Dosen, Flaschen oder ähnlichen Gegenständen, sowie das Werfen von Sägespäne, Stroh und dergleichen, ist aufgrund der akuten Verletzungsgefahr bzw. der Verschmutzung verboten.

FAHRZEUGBAU:

- Fahrzeuge dürfen die max. Höhe von 4m (inkl. darauf stehenden Personen) und max. Breite von 3,8m nicht überschreiten.
- Seitliches Ausschwenken von Aufbauten über die Zuschauer ist verboten.
- Wägen müssen ein stabiles Gelände mit mind. 1m Höhe aufweisen.
- Die erhaltene Startnummer ist deutlich leserlich am Fahrzeug zu befestigen
- Soweit es sich um nicht zum Verkehr zugelassene Fahrzeuge handelt, müssen zumindest Lenkung und Bremsen einwandfrei funktionieren.
- Personenbeförderung nur wenn Sitz- und Stehplätze tritt- und rutschfest, sowie gegen Herunterfallen und Verletzungen gesichert sind.
- Die Sicht- und Lenkfähigkeit des/der Fahrzeugführers/-führerin darf durch die Aufbauten nicht beeinträchtigt sein.
- Jeder Umzugswagen ist verpflichtet einen Feuerlöscher mitzuführen.

HAFTUNG UND MEDIEN:

- Die Teilnehmer erklären hiermit, den Verein WIR.BadSchallerbach bezüglich allfälliger Schadensersatzforderungen Dritter, die durch sie verursacht wurden, vollkommen schadlos zu halten.
- Der Verein WIR.BadSchallerbach übernimmt keine Haftung für Schäden oder Unfälle von Umzugsteilnehmern/-innen und Zuschauer/-innen.
- Die Umzugsteilnehmer/-innen verzichten gegenüber dem Verein WIR.BadSchallerbach auf Schadenersatz.
- Die Teilnehmer/-innen stimmen ausdrücklich zu, dass für die Veröffentlichung und Verwertung von sämtlichen Foto- und Videomaterial keinerlei Honoraransprüche gestellt werden.

LENKER/-INNEN:

- Die Fahrer/-innen sollen besondere Vorsicht und Rücksichtnahme auf die Zuschauer haben
- Die Fahrer/-innen der eingesetzten Fahrzeuge müssen im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sein
- Der Fahrer/innen muss mind. 20 Jahre alt sein und darf die 0,0 Promille-Grenze nicht überschreiten
- Auf die Folgen eines Alkoholmissbrauchs durch die Fahrzeuglenker/in wird ausdrücklich hingewiesen
- Während des Umzugs müssen pro Wagen immer 2 Personen, links und rechts des Wagens, für Sicherheit sorgen
- Schrittgeschwindigkeit ist bei allen Fahrten im Ortsgebiet im Rahmen des Umzugs einzuhalten

GENERELL:

- Weisungen vom Veranstalter, Ordnern oder deren Helfer/-innen sind unverzüglich Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung dieser Weisungen sowie bei mutwilliger Sachbeschädigung von Gebäuden, Fahrzeugen und Kleidern übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Der Verein WIR.BadSchallerbach ist gegenüber Drittschäden, die von den einzelnen Teilnehmer/innen ausgehen, schadlos zu halten.

Die Ansprechperson der Gruppe bestätigt hiermit die oben angeführten Informationen und Vorschriften.
Mit Unterzeichnung werden diese zur Kenntnis genommen und die Teilnahme erfolgt im Rahmen dieser Bestimmungen.

.....
Hauptansprechpartner/-in der Gruppe



**Organisation & Ansprechperson
für den Faschingsumzug 2025**
Handynr.:
E-Mail:

WIR.BadSchallerbach,
Sebastian Reischl
0699/15888082
sreischl14@gmail.com